

Regelung im Krankheitsfall:

Bitte melden Sie sich schnellstmöglich direkt in der Verlässlichen Grundschule, wenn Ihr Kind krank sein sollte und nicht an der Betreuung teilnehmen kann.

Ausschluss:

Bei überdurchschnittlichem Störverhalten oder ansteckenden Krankheiten von Kindern ist ein Ausschluss von der Ferienbetreuung möglich.

Versicherung:

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Anmeldeverfahren – was muss ich alles abgeben?

- Anlage 1: Aufnahmevertrag
- Anlage 2: SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung
- Anlage 3: Selbsteinschätzung Elternbeitrag Kindergarten (gelbes Blatt)
-> Zur Festlegung des Beitrages in den Osterferien, Pfingstferien, Sommerferien

FERIENBETREUUNG

GRUNDSCHULE

Grundschüler



GEMEINDE ROSENGARTEN

2022

Träger:
Gemeinde Rosengarten
Hauptstraße 39
74538 Rosengarten
Telefon: 0791/95017-0
Fax: 0791/95017-27
E-Mail: betreuung@rosengarten.de
Internet: www.rosengarten.de

Einrichtung:
Grundschule Rosengarten
Verlässliche Grundschule
Falkenweg 1
74538 Rosengarten
Telefon: 0791/9 54 09 07

Diese Broschüre ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Anmeldeschluss für **alle** Ferien:

18. März 2022

Bitte die ausgefüllten Unterlagen im Rathaus, Bürgerbüro abgeben.

Ferienbetreuung für Grundschüler:

Allgemeines:

Die Gemeinde Rosengarten bietet im Schuljahr 2021 / 2022 eine freiwillige Ferienbetreuung mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten für Kinder im Grundschulalter an.

Die Betreuung erfolgt nur **wochenweise** und die Betreuungszeiten werden wie folgt festgelegt:

Osterferien: 19.04.2022 bis 22.04.2022 von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Pfingstferien: 07.06.2022 bis 10.06.2022 von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

13.06.2022 bis 15.06.2022 von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Sommerferien: 01.08.2022 bis 09.09.2022 von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Die Kernzeit wird von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr festgesetzt, dies bedeutet, dass das Kind spätestens um 09.00 Uhr in der Einrichtung sein und nicht vor 12.30 Uhr abgeholt werden sollte.

Die Betreuung erfolgt in der Grundschule Rosengarten, Falkenweg 1, 74538 Rosengarten in den Räumen der Verlässlichen Grundschule. Bitte Hausschuhe, Vesper und Trinkflasche mitgeben.

Aufnahme:

An der Ferienbetreuung 2022 können Schüler/-innen der Grundschule Rosengarten von der 1. bis zur 4. Klasse teilnehmen.

Bitte beachten:

An der Sommerferienbetreuung können nur Schüler/-innen der Grundschule Rosengarten von der 1. bis zur 3. Klasse teilnehmen. Die Teilnahme wird auf **maximal vier Wochen** beschränkt.

Anmeldeschluss:

Der Anmeldeschluss ist am **18. März 2022**.

Sind bis dahin alle Unterlagen vollständig im Rathaus Uttenhofen eingegangen, erhalten Sie Ende März eine Anmeldebestätigung und Ihr Kind ist sicher angemeldet.

Alle Anmeldungen, die danach eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die angemeldeten Wochen können nach dem 18.03.2022

nicht mehr verschoben oder abgesagt werden.

Die Anmeldung ist verbindlich und wird bei Nichtantritt trotzdem berechnet.

Anmeldemaximum:

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der hohen Nachfrage in den Sommerferien nur max. 50 Kinder / Woche betreuen können. Vorrang haben arbeitende Eltern und Alleinerziehende.

Aufsicht (Team der Verlässlichen Grundschule):

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungsgruppe beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens aber um 13.30 Uhr. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger bzw. dem erzieherischen Personal alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen mitzuteilen (beispielsweise besondere körperliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten, usw.).

Das Einverständnis der Sorgeberechtigten, dass das Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten, die nicht auf dem Gelände stattfinden, teilnehmen kann, wird ebenfalls gegeben.

Elternbeitrag Ferienbetreuung:

Die Kosten für die Ferienbetreuung 2022 richten sich nach dem derzeit geltenden sozial- und einkommensgestaffelten VÖ – Kindergartenbeitrag. Für eine Betreuung von mehr als 10 Tagen wird der volle Monatsbeitrag erhoben. Bei einer Betreuung von bis zu 10 Tagen reduziert sich der Beitrag um 50 %. Es wird so abgerechnet, wie Ihr Kind verbindlich zum 18.03.2022 im Rathaus angemeldet ist. Diese Regelung gilt für jede Ferien separat. Der Beitrag wird nach Beendigung der Ferienbetreuung abgebucht.

Hinweis zur Betreuung und Abrechnung im September 2022

Schulstart ist am Montag, 12.09.2022. In diesem Monat können Sie Ihr Kind in die Betreuung bringen, das Anmeldeformular hierfür erhalten Sie im Rathaus. Für die Betreuung von mehr als 10 Tagen im September 2022 wird ein Pauschalbetrag von 50 Euro erhoben, bei einer Betreuung von bis zu 10 Tagen ein Pauschalbetrag von 25 Euro. Das Mittagessen wird separat mit 3,70 Euro pro Mahlzeit berechnet. Ab Oktober 2022 gelten wieder die fest angemeldeten Betreuungszeiten; die Broschüre erhalten Sie im Sommer 2022.

AUFNAHMEVERTRAG

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind _____

verbindlich zu folgender Ferienbetreuung an (bitte ankreuzen):

Osterferien: 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Di. 19.04.2022 bis Fr. 22.04.2022

Pfingstferien: 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Di. 07.06.2022 bis Fr. 10.06.2022

Mo. 13.06.2022 bis Mi. 15.06.2022

Sommerferien: 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Mo. 01.08.2022 bis Fr. 05.08.2022

Mo. 08.08.2022 bis Fr. 12.08.2022

Mo. 15.08.2022 bis Fr. 19.08.2022

Mo. 22.08.2022 bis Fr. 26.08.2022

Mo. 29.08.2022 bis Fr. 02.09.2022

Mo. 05.09.2022 bis Fr. 09.09.2022

*Bitte beachten: Die Teilnahme ist in den Sommerferien
auf 4 Wochen beschränkt!*

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeinde Rosengarten, die Bezahlung der Ferienbetreuung 2022 von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Rosengarten auf mein Konto bezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers:

Straße, Hausnr., Ort:

IBAN:

BIC:

Notfallnummer (tagsüber erreichbar):

Personen, die mein Kind von der Betreuung abholen dürfen:

Hiermit melde/n ich/wir unser Kind **verbindlich** zur Ferienbetreuung 2022 an:

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Unterschrift Personensorgeberechtigte